



## Aufzeichnungen

### » Welche Aufzeichnungen muss ich führen?

Es ist zumindest eine Einnahmen-/Ausgabenrechnung für alle betrieblichen Einnahmen und Ausgaben zu führen. Zusätzlich sind Anlageverzeichnisse für alle betriebszugehörigen Gebäude und baulichen Anlagen sowie die land- und forstwirtschaftlichen Maschinen und Geräte zu erstellen. Die entsprechende Abschreibung ist zu berechnen.

### » In welcher Form muss ich Aufzeichnungen führen?

Für das Führen der Aufzeichnungen ist jede schriftliche Form zulässig. Bisherige Aufzeichnungen zu betrieblichen Einnahmen und Ausgaben (z. B. Meisterausbildung, AKU, Grüner Bericht) können weitergeführt werden. Die Verwendung einer entsprechenden Software wird empfohlen.

### » Was passiert mit den Ergebnissen der Aufzeichnungen?

Einmal jährlich sind mittels eines vorgegebenen Kennzahlenberechnungsblattes relative Kennzahlen zu erheben. Diese werden dann auf der digitalen Förderplattform (DFP, eAMA) hochgeladen.

#### Konkret sind folgende Kennzahlen zu berechnen:

- Anteil des Einnahmen-/Ausgabenüberschusses an den Einnahmen
- Anteil der Ausgaben an den Einnahmen
- Anteil der öffentlichen Gelder an den Einnahmen
- Anteil der Abschreibung an den Ausgaben

## Beratungsangebote Ihrer zuständigen Bezirkskammer

- » Allgemeine Grundberatung zur Ersteniederlassung
- » Grundberatung Antragstellung Ersteniederlassung

#### Ansprechperson

zuständiger Betriebswirtschaftsberater Ihrer Bezirksbauernkammer

### » Wo finde ich genauere Infos?

Detailliertere Informationen betreffend Informationsangeboten zum Aufzeichnungsbonus finden Sie auf unseren Websites **lko.at** bzw. **lfi.at**:



**Erklärvideos:**  
[www.lfi.at/erklärvideo1](http://www.lfi.at/erklärvideo1)



**Fachunterlage:**  
[www.lfi.at/fachunterlage](http://www.lfi.at/fachunterlage)



**AMA**  
[www.ama.at/dfp/foerderungen-fristen](http://www.ama.at/dfp/foerderungen-fristen)



# Aufzeichnungsbonus

## zur Förderung der Niederlassung von Junglandwirt:innen

Ihr Wissen wächst

[www.lfi.at](http://www.lfi.at)

Mit Unterstützung von Bund, Ländern und Europäischer Union

Bundesministerium  
Land- und Forstwirtschaft,  
Regionen und Wasserwirtschaft

LE 14-20  
Erneuerung für den Ländlichen Raum

Europäische  
Landwirtschaftsfonds für  
die Entwicklung der  
ländlichen Räume  
Hilft unseren Bauern  
und unseren Bäuerinnen  
die Bräunlein-Gebiete



## Voraussetzungen

### » Wer kann den Bonus beantragen?

Junglandwirt:innen, welche die Förderung der Niederlassung im Rahmen der erstmaligen Aufnahme der Bewirtschaftung eines landwirtschaftlichen Betriebes beantragen.

### » Wann kann ich den Bonus beantragen?

Der Bonus ist gleichzeitig mit der Antragstellung zur Förderung der Niederlassung zu beantragen.

Der frühestmögliche Beginn der Aufzeichnungen ist das Wirtschafts- bzw. Kalenderjahr, in dem die erste Niederlassung stattgefunden hat. Mit Aufzeichnungen ist spätestens im Wirtschafts- bzw. Kalenderjahr, welches der Antragstellung folgt, zu beginnen. Der Startzeitpunkt der Aufzeichnungen ist bei Antragstellung bekannt zu geben.

### » Welches Ausmaß hat der Bonus?

Der Bonus beträgt einmalig € 4.000,-.

### » Wie lange muss ich die Aufzeichnungen führen?

Die Aufzeichnungen sind für zumindest drei Kalender- bzw. Wirtschaftsjahre zu führen. Da die gewonnenen Daten für betriebliche Entscheidungen hohe Bedeutung haben, empfiehlt sich, diese auch danach weiterzuführen. **Wichtig: Das letzte Aufzeichnungsjahr und das Hochladen der relativen Kennzahlen auf die DFP muss spätestens bis 30.6.2029 abgeschlossen werden.**

## Sonstige Infos

### » Werden meine Aufzeichnungen überprüft?

Im Rahmen von Vor-Ort-Kontrollen zur Förderung der Niederlassung kann das Vorhandensein und die Plausibilität der aufgezeichneten Daten sowie des Kennzahlenberechnungsblattes überprüft werden. Die Verfügbarkeit im Falle einer Kontrolle ist daher jedenfalls sicherzustellen.

### » Was bringen mir meine Aufzeichnungen?

Neben dem Bonus im Zuge der Förderung der Niederlassung für Junglandwirt:innen stellen die gewonnenen Zahlen eine große Hilfe für Ihre betrieblichen Entscheidungen dar. Gute Aufzeichnungen bilden für Sie eine exzellente Grundlage für Planungsrechnungen. Auch für allfällige Kreditaufnahmen kann das Vorhandensein von entsprechenden Unterlagen vorteilhaft sein.



## Weiterführende Bildungsangebote

### » Bildungsangebote

Detailliertere Informationen betreffend Bildungsangeboten zum Aufzeichnungsbonus finden Sie auf unserer Website [lfi.at](http://lfi.at):



### » Seminar/Webinar zum Aufzeichnungsbonus

### » Seminar/Webinar Programmschulung LBG

### » Seminar zur Kennzahlenberechnung und Interpretation (erst ab 2024)

### » Seminar „Erfolg durch gesamtbetriebliche Aufzeichnungen“

» Sie möchten sich genauer mit Ihren Aufzeichnungen beschäftigen, um anhand dieser betriebliche Entscheidungen fällen zu können?

**Arbeitskreis Unternehmensführung:**

[www.arbeitskreise.at](http://www.arbeitskreise.at)



### Ansprechperson:



**Ing. Robert Höllner MBA**

*Referent Betriebswirtschaft*

Tel.: 05 0259 25122

Mail: [robert.hoellerer@lk-noe.at](mailto:robert.hoellerer@lk-noe.at)